

Wärmedämmung aus Polystyrol

Herstellungsverbot des Brandschutzmittels HBCD

Im Filmbeitrag „Brandgefährlich: Wärmedämmung aus Polystyrol“ (1) des Norddeutschen Rundfunks (NDR) zeigt die Materialprüfanstalt Braunschweig die Probleme von Polystyrolprodukten an Wärmedämmfassaden auf, deren Risiken im Ernstfall von den Feuerwehren kaum zu beherrschen sind. Aus der Sicht von Fachleuten und Gutachtern ist eine neue Brandklassen-Einstufung dieser Polystyrolämmstoffe längst überfällig. An Fassaden kann sich Wärmedämmung aus Polystyrol in bestimmten Fällen offensichtlich auch als Brandbeschleuniger auswirken.

Nun ist auch das in Polystyrolprodukten enthaltene Flammschutzmittel „Hexabromcyclododecan (HBCD)“ in die öffentliche Schusslinie geraten, da diese Chemikalie von der Europäischen Chemikalienbehörde ECHA als so genannter Kandidatenstoff in die Kandidatenliste (2) aufgenommen wurde. Bereits 2008 wurde HBCD von der Europäischen Union wegen der persistenten, bioakkumulativen und persistenten (PBT)-Eigenschaften mit einem Herstellungs- und Verwendungsverbot als „besonders besorgniserregender Stoff“ (SVHC) eingestuft. Es hat nun weitere 5 Jahre gedauert, bis HBCD mit einem Herstellungs- und Verwendungsverbot in der ECHA-Kandidatenliste ab 2014 ausgewiesen wurde. Das heißt nun aber noch lange nicht, dass ab sofort dieser Stoff aus den Polystyrolprodukten verbannt wird. Wie auch in ähnlich gelagerten Fällen in der Vergangenheit, wird der Industrie u.a. mangels preiswerter Ersatzprodukte oftmals über Jahre hinweg erlaubt, gefährliche Produkte weiter im Umlauf zu halten. So auch Polystyrol mit dem Flammschutzmittel HBCD, das nach derzeitigem Stand der Dinge 5 Jahre länger – also bis 2019 produziert und in Umlauf gebracht werden kann. Über die Auflage an die Industrie, geeignete Ersatzstoffe für den Brandschutz einzusetzen, kann man sich nur wundern, verkünden doch die Hersteller bislang, „preiswerte Ersatzstoffe als Flammschutz gibt es nicht“.

Gegen die Argumente der mächtigen Dämmstofflobby bezüglich langjähriger Umweltgifte helfen offensicht-



lich nur weitere NDR-Filmbeiträge wie „Der Wahnsinn geht weiter“ (3). Solche Beiträge sollen dazu anregen, dass die großzügigen Übergangsfristen für diese problematischen Dämmstoffe weiter beschränkt werden und von der Industrie zeitnahe Lösungsansätze für umweltgerechte Wärmedämmstoffe im Baubereich eingefordert werden. Bei einem Marktanteil für EPS (expandiertes Polystyrol) von über 80 % bei Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) ist ein HBCD-Verbot mit derart langen Übergangsfristen nicht zu akzeptieren. Schließlich wurden die gefährlichen Auswirkungen von HBCD auf die aquatische Umwelt bis hin zur Muttermilch bereits hinreichend nachgewiesen.

Die „Arbeitsgemeinschaft kontrolliert deklarierte Rohstoffe (ARGE kdR)“ – in der auch das IBN Mitglied ist – hat bereits in 2009 mit dem Beitrag „Ist die Verwendung von Polystyrol (PS - EPS - XPS) noch verantwortbar?“ (4), für die Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen neben der Leistungsfähigkeit und den Ökobilanzdaten von Dämmstoffen auch sehr umfassend die PBT-Problematik in Polystyrolprodukten aufgezeigt und ein Verbot für das Flammschutz-

mittel HBCD gefordert. Schließlich gibt es viele alternative baubiologisch vertretbare Wärmedämmstoffe (vgl. W+G 146, Seite 49). Die ARGE kdR hat u.a. mit Unterstützung der Bundesstiftung Umwelt (DBU) eine Datenbank entwickelt, mit der problematische Chemikalien in Rezepturen oder aus Datenblättern herausgefiltert und die jeweiligen Gefährdungen zugeordnet werden können (5).

Das Umweltbundesamt (UBA) empfiehlt ebenso wie die ARGE kdR, bei der öffentlichen Beschaffung und bei Auftragsvergaben darauf zu achten, dass keine Produkte mit gefährlichen Inhaltsstoffen verwendet werden (6). Bei ausgezeichneten Bauwerken, die nach den Kriterien des Bundesbauministeriums (BNB) oder der Deutschen Gesellschaft Nachhaltiges Bauen (DGNB) überprüft und bewertet werden, sind SVHC-haltige Baustoffe und Bausysteme ebenfalls nicht zulässig. Im BNB-Steckbrief 1.1.6 zu den „Risiken für die lokale Umwelt“ werden unter Punkt 4 die gefährlichen und besonders gefährlichen Stoffe sowie ihre Eigenschaften und Auswirkungen aufgezählt (7).

Manfred Krines, ARGE kdR

Quellen: (1) www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/haushaltwohnen/waermedaemmung191.html (2) www.reach-clp-helpdesk.de/de/Themen/Kandidatenliste/Kandidatenliste.html (3) www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/haushalt_wohnen/minuten667.html (4) www.positivlist.com/download/Polystyrolverbot.pdf (5) www.positivlist.com/download/PDM-HANDBUCH.pdf (6) www.umweltbundesamt.de/produkte/bauprodukte/index.htm (7) www.nachhaltigesbauen.de/bewertungssystem-nachhaltiges-bauen-fuer-bundesgebaeude-bnb/bnb-buerorgebaeude/